

EIN KRIEGSZUG INS WADI ḤAḌRAMAWT AUS DER ZEIT DES
DAMAR'ALĪ YUHABIRR UND ṬA'RĀN YUHAN'IM

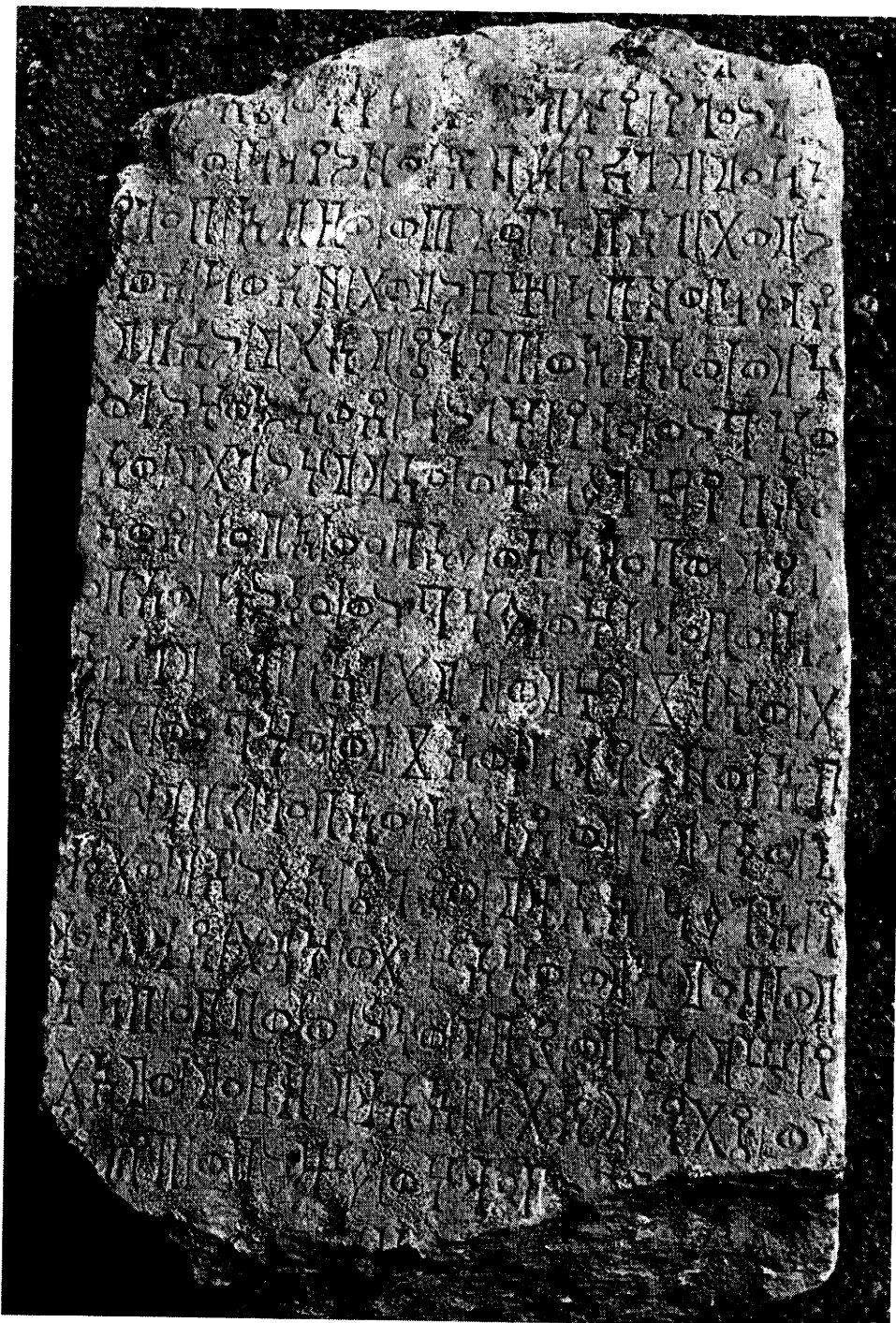
Während der zwischen den Jahren 1991/2 durchgeführten Kampagne des Deutschen Archäologischen Instituts in der Oase der antiken Sabäerhauptstadt Mārib konnte der Schreiber dieser Zeilen in der Südoase unweit des Bar'ān-Tempels in einem bäuerlichen Anwesen mehrere Inschriften aufnehmen, deren bedeutendste im folgenden ausführlich behandelt werden soll¹. Bei dieser handelt es sich um eine sabäische Inschrift, die auf der geglätteten Seite eines rechteckigen Kalksteinblocks mit weggebrochenem Ober- und Unterteil angebracht ist. Vom sabäischen Text sind noch 17 Zeilen erhalten, von denen wiederum Zeile 1 und 17 beschädigt sind. Allerdings lassen sich die Spuren der beschädigten Zeichen in der zweiten Hälfte von Zeile 1 und in der ersten Hälfte von Zeile 17 eindeutig ergänzen.

Schm/Mārib 28 (Abb. S. 280)

[...]

1. [d]mr'ly/yhbr[/wb]nyhw/t'°r[n/y]
2. hn'm/mlky/sb'wḍrydn/wh[d]
3. rmwt/lsh'wmṭw/wḍb'b'ly
4. ṣdfn/wḍbn/hḍrmwt/dkwn/kwn
5. hmw/wsb'w/bṭlt/m'tm/rkbn
6. whḡrw/'dy/hgrn/ṣw'r/whrgw
7. w'sby/hḷfnhw/'smmhrgtm/ws
8. bym/wb'dnhw/ṣb'w'b'ḷṣw'
9. rn/wb'dnhw/fhḡrw/'qrn/wsb'
10. t/whgzmmw/lmtl'n/l'mlk/s
11. b'wḍrydn/w'zmv/whḡrw/šb
12. m/wqdmhmw/ṣdfn/w'b'ḷšbm/wṭn
13. y/'lfn/'sdm/wṭlt/'frsm/wtqd
14. mw/b'mhmw/whšḥtw/hmt/ṣdfn/'d

¹ Zu danken habe ich Jürgen Schmidt, durch den der Zugang zu diesen Inschriften ermöglicht wurde, und Frau Dorothee Riets, die die hier abgebildete Aufnahme des Steins angefertigt hat.



15. y/ḥmlḥmw/šbm/wḥrgw/wbq'bnh
 16. mw/ṭty/m'nl'sdm/bq'm/wm't
 17. [m/mhrg]ṭm'wb'dhw/fḥrbw/by[r?]š
 [...]

Übersetzung²

»[als ihnen (sc. den Stiftern) ihre Herren (oder: ihr Herr)]

Z.1-5:

Damar'alī Yuhabirr und sein Sohn Ta'rān Yuhan'im, die beiden Könige von Saba' und dū Raydān und Ḥaḍramawt, [befohlen hatten], daß sie gegen die Ṣadaf und gegen jene Ḥaḍramiter, die ihnen Unterstützung leisteten, in den Krieg ziehen sollten.

Z.5-9:

Sie zogen mit dreihundert Berittenen aus, überfielen das Umland der Stadt Ṣaw'ar und töteten viele ihrer Umwohner oder machten sie zu Gefangenen. Darauf ergaben sich die Einwohner von Ṣaw'arān.

Z.9-11:

Im Anschluß daran griffen sie (die Stadt) 'Uqrān an. Sie kapitulierte, und sie ließen sie (sc. ihre Einwohner) schwören, den Königen von Saba' und dū Raydān (in Zukunft) Unterstützung zu leisten.

Z.11-17:

Sie überfielen (die Stadt) Šibām und setzten ihr hart zu (?). Die Ṣadaf und die Einwohner von Šibām, und zwar zweitausend Mann (zu Fuß) und drei Mann (zu Pferd), stellten sich ihnen zum Kampf. Sie (sc. die Sabäer) nahmen den Kampf mit ihnen auf und brachten jenen Ṣadaf eine solche (schwere) Niederlage bei, daß sie sie nach Šibām hineintrieben. Sie töteten von ihnen im Kampf von Mann gegen Mann zweihundert Mann und (verzeichneten) einhundert [(sonstige) Getötete].

Z.17:

Im Anschluß daran führten sie Krieg in Y[R?]š«.

² Die folgende Übersetzung, die den sabäischen Text nicht in der vorgegebenen Zeilendisposition, sondern nach inhaltlichen Abschnitten wiedergibt, orientiert sich an den in *Sab. Dict.* [=A.F.L. BEESTON, M.A. GHUL, W.W. MÜLLER, J. RYCKMANS, *Sabaic Dictionary (English – French – Arabic)*, Louvain-la-Neuve/Beyrouth 1982 (Publication of the University of Sanaa, YAR)] vorgeschlagenen Bedeutungen.

A. Philologischer Kommentar³

Auch wenn die Einleitungs- und Schlußformulierungen der Inschrift weggebrochen sind, so können wir doch mit Sicherheit sagen, daß die erhaltenen Zeilen, die von einem sabäo-ḥimyarischen Kriegszug gegen Städte im Wadi Ḥaḍramawt berichten, Teil einer Widmungsinschrift sind. Wir besitzen inzwischen eine ganze Reihe von solchen in Widmungsinschriften eingebetteten Kriegsberichten⁴. Der Großteil dieser Inschriften, die nach wie vor unsere wichtigste Quelle für die politische Geschichte des Jemen der ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte darstellen, kommt aus der Oase von Mārib und war dort im 'Awām-Tempel oder Maḥram Bilqīs, dem Hauptheiligtum des sabäischen Reichsgottes 'Almaqah, aufgestellt. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehört auch unsere Inschrift in dieses Heiligtum. Dafür spricht einmal die Nähe des Fundortes zum Tempel. Die andere Möglichkeit, daß der Stein aus dem ca. 1,5 km westlich vom Maḥram Bilqīs gelegenen Bar'ān-Tempel, dem nach dem 'Awām bedeutendsten Heiligtum des 'Almaqah in der Oase von Mārib, verschleppt wurde, kann mit einiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Aus dem Bar'ān-Tempel sind zwar Votivinschriften aus der mittelsabäischen Zeit bekannt, doch berichten diese bis auf C 314+954 und E 69 nicht von kriegerischen Auseinandersetzungen⁵, und wir können daher mit einiger Berechtigung annehmen, daß unsere Inschrift wie die meisten anderen Texte vergleichbaren Inhalts nicht im Bar'ān-, sondern im 'Awām-Tempel ihren Platz hatte.

Da die Diktion der Widmungsinschriften aus dieser Zeit an ein bestimmtes Formular gebunden ist, können wir aufgrund der Personennamen in Z. 1f., der mit *l-* eingeführten Infinitive in Z. 3 und des an-

³ Die Abkürzungen der im folgenden genannten Inschriften folgen dem Verzeichnis in *Sab. Dict.* S. xx-xxv.

⁴ Eine Zusammenstellung und Übersetzung dieser Texte, zu denen in der Zwischenzeit noch einige weitere hinzugekommen sind, gibt A.F.L. BEESTON, *Warfare in Ancient South Arabia (2nd.-3rd. centuries A.D.)*, London 1976 [*Qahtan: Studies in old South Arabian Epigraphy*, Fasc. 3].

⁵ In den beiden genannten Texten ist unter anderem auch von kriegerischen Unternehmungen die Rede, die von den beiden um die Mitte des 3. Jahrhunderts anzusetzenden Sabäer Königen 'Ilšarah Yaḥḍib und dessen Bruder Ya'zil Bayyin geleitet werden und sich, worüber E 69 ausführlich berichtet, gegen die in der Tihāma ansässigen Abessinier richten. — In den Grabungskampagnen, die seit 1988 auf dem Gelände des Bar'ān-Tempels vom Deutschen Archäologischen Institut alljährlich durchgeführt werden, ist eine Reihe von Widmungsinschriften aus der mittelsabäischen Zeit, also aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, gefunden worden, bei denen es sich jedoch um kürzere Texte anderen Inhalts handelt. Einen vorläufigen Bericht über die epigraphischen Funde der ersten beiden Kampagnen gibt Verf., *New Inscriptions from the Bar'ān temple (al-'Amā'id) in the Oasis of Mārib*, in *Contacts between Cultures. West Asia and North Africa*, Vol. 1, Ed. by A. HARRAK. Selected Papers from the 33rd International Congress of Asian and North African Studies (Toronto, August 14-25, 1990). Lewiston/Queenston/Lampeter 1992, S. 160-164.

schließenden, in Z. 5 mit *w-sb'w* einsetzenden Hauptsatzes in etwa feststellen, wie die vorausgehenden, nicht erhaltenen Passagen unseres Textes gelautet haben und an welcher Stelle im Textaufbau wir uns in Z. 1 ungefähr befinden.

Die Inschrift beginnt mit den Namen der Stifter⁶, wobei es mindestens zwei Personen sein müssen⁷ und die beiden in Z. 1f. genannten Könige aus der unten im Kommentar zu Z. 3 ausgeführten Überlegung heraus als Stifter nicht in Frage kommen⁸. Als Widmungsgegenstand sind eine oder mehrere Statuetten aus Goldbronze o.ä. zu erwarten, die dem 'Almaqah Ṭahwān, dem Herrn von 'Awām, gewidmet werden. Der Anlaß der Widmung wird in unserem Fall der Dank (*hmdm*) der Stifter gegenüber der Gottheit sein. In dem anschließenden, mit *bdt* eingeführten Nebensatz wird der Grund des Dankes näher erläutert. Hier kommen ganz verschiedene Formulierungen in Betracht. Wenn wir allerdings bedenken, daß die anschließenden Zeilen von einem Kriegszug berichten, dann wird der nähere Anlaß der Widmung beispielsweise darin liegen, daß 'Almaqah den Stiftern die glückliche Rückkehr von einem Feldzug mit Gefangenen, Beute etc., die Niederschlagung eines Feindes oder auch eine günstige Antwort gewährt hat, um die sie ihn in einer Orakelanfrage kurz vor Aufbruch zum Kriegszug gebeten hatten⁹. In der unter Damar'alī Yuhabirr gesetzten Widmung E 31, die nur kurze Zeit vor unserer Inschrift abgefaßt sein dürfte und in der Städte in

⁶ Ich kann mich hier allgemein fassen und verweise auf die Arbeiten von A. AVANZINI, *Le iscrizioni dedicatorie Sabee*, in *Egitto e Vicino Oriente*, 1 (1978), S. 179-185, Y. GRUNTFEST, *Language and Style of the South Arabian Inscriptions. Votive Inscriptions from Mārib*, in *Jerusalem Studies in Arabic and Islam*, 7 (1986), S. 1-34, und Verf., *Die Konstruktionen mit /FA-/ im Altsüdarabischen. Syntaktische und epigraphische Untersuchungen*, Wiesbaden 1995 [Akademie der Wissenschaften und Literatur - Mainz. Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission, Bd. 40], S. 193-196, in denen die Bestandteile und der Aufbau des Formulars mittelsabäischer Widmungsinschriften im einzelnen besprochen sind.

⁷ Dem möglichen Einwand, daß bei zwei Stiftern der Dual bei den verbalen Prädikaten ab Z. 5 zu erwarten wäre, läßt sich mit dem Argument begegnen, daß die Kongruenzverhältnisse, was die Behandlung von Dual und Plural am Verbum betrifft, in spätmittelsabäischer Zeit, in der unsere Inschrift abgefaßt ist, nicht mehr eingehalten werden.

⁸ In der ebenfalls unter Damar'alī Yuhabirr und Ṭa'rān Yuhan'im gesetzten Inschrift J 668, in der der Stamm Saba' Kahlān (*š'bn/sb'khl'n*) als Stifter auftritt, ist möglicherweise vom selben Kriegszug ins Wadi Ḥadramawt die Rede [siehe den Kommentar unter B.], und es ist daher gar nicht ausgeschlossen, daß wir in unserer Inschrift denselben Stifter vor uns haben. Im übrigen ist der Stamm Saba', wie schon H. VON WISSMANN, *Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien*, SEG III, Wien 1964 [SAWW, 246], S. 197 Fn. 439, bemerkt, an den Kriegszügen gegen Ḥadramawt zu dieser Zeit stark beteiligt; vgl. etwa die unter Šammār Yuhar'iš gesetzten Inschriften J 662 und Sh 32.

⁹ Vgl. etwa die Eingangsformulierungen der bei BEESTON, *Warfare*, S. 20, zusammengestellten Inschriften.

Ḥaḍramawt aufgezählt werden, gegen die ebenfalls ein Kriegszug stattgefunden hat, lautet der von ... *hqny* ... *ḥmdm* abhängige, mit *bdt* eingeleitete Nebensatz: *bdt/ḥmr/ḥdhw/.../ṭw/bmhrgrtm/wḥyḏtm/wsbyml/wḡnmm* »dafür, daß er (sc. ḤAlmaqah) seinem Diener ... die Rückkehr mit Tötungen, Kriegs- und sonstigen Gefangenen und mit Beute gewährt hat«. Wenn wir uns an diesen Wendungen orientieren, dann lassen sich die Eingangsformulierungen unseres Textes in ihrer einfachsten Form folgendermaßen rekonstruieren:

»[(Namen der Stifter) haben dem ḤAlmaqah Tahwān, dem Herrn von ḤAwām, eine oder mehrere Statuetten aus Goldbronze als Dank dafür gewidmet, daß er ihnen die Rückkehr mit Tötungen, Gefangenen und mit Beute gewährt hat]«.

In Z. 3 unserer Inschrift werden mit der Präposition *l-* die Infinitive *sbḥ/wmṭw/wḏbḥ* eingeleitet, denen wiederum zwei Personennamen, und zwar die Namen zweier Könige, und deren Titulatur unmittelbar vorausgehen. Wie nun eine ganze Reihe von Parallelstellen zeigt, ist diese syntaktische Abfolge Teil einer feststehenden Formulierung. Diese feststehende Formulierung ist syntaktisch so aufgebaut, daß dem oder den Eigennamen und der sich anschließenden Infinitivkonstruktion ein Verbum des Befehlens mit dem entsprechenden Objektsuffix zumeist in Form von *wqh-hw* oder *wqh-hmw* vorausgeht, das seinerseits wiederum das Prädikat in einem mit *bkn* eingeleiteten Temporalsatz bildet¹⁰. Wenn wir nun die Position dieser mehr oder weniger standardisierten Wendung *bkn/wqh-hmw/mrḥmw/PN₁/(w-PN₂)/.../l-fḥl(n)*¹¹ »als ihnen ihr Herr ... zu tun befehl« innerhalb der Abfolge der einzelnen zum Formular gehörenden Passagen bestimmen wollen, dann läßt sich allein schon auf der Grundlage der in Fn. 10 aufgeführten Beispiele sagen, daß mit einer Ausnahme¹² die fragliche Wendung stets nach dem mit *ḥmdm/bdt* eingeführten Nebensatz erscheint.

Wir können daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich der mit *bkn* eingeleitete Satz und damit auch die Eigennamen in Z. 1f. und die Infinitive in Z. 3, die ja Bestandteile dieses Temporalsatzes sind,

¹⁰ Einige Beispiele, wobei in Klammern der mit *l-* eingeführte Infinitiv beigegeben ist: E 31 (*l-sbḥ*), J 601/5 (*l-ḏrn*), J 616/9 (*l-sbḥ/w-wfyn*), J 644/15 (*l-sbḥ*), J 660/9 (*l-trd/w-hwkbḥ*), J 662/9 (*l-qrn/w-nzr*), J 665/6 (*l-sbḥ/w-qdmn*), J 671/7 (*l-qtḏmn*), J 2109/4 = CIAS II.49 (*l-qb/w-tnsfn*), Sh 31/16 (*l-qb*), ST 1/4 (*l-sbḥ/w-qtḏmn/w-qrn*).

¹¹ Statt *wqh-hmw* kann es natürlich auch *wqh-hw*, statt *mrḥmw* auch *mrḥy-hmw* usw. heißen.

¹² In E 31 ist zwischen den mit *ḥmdm/bdt* und *bkn/wqh-* eingeleiteten Hypotaxen ein weiterer *bkn*-Satz eingeschaltet.

an die oben ergänzten Eingangsformulierungen anschließen¹³. Vom Textaufbau her betrachtet, stehen wir demnach in Z. 1 unserer Inschrift am Übergang von den Formularpassagen in die erzählenden Abschnitte, die mit *w-sb`w* in Z. 5 einsetzen¹⁴.

Zeile 1:

Zu dem schwer erklärlichen *y* in dem ergänzten *[b]ny`hw* ist lediglich zu sagen, daß es im Singular von *bn* »Sohn« und *`h* »Bruder«, sobald diese mit Pronominalsuffixen versehen werden, ab der mittelsabäischen Zeit als Stammerweiterung erscheint; vgl. A.F.L. BEESTON, *Sabaic Grammar*, University of Manchester 1984, § 10:3. Die untere Hälfte des *Ṭ*, ^o und *R* in *ṭ`r[n]* am Ende von Z. 1 ist auf dem Foto gut zu erkennen. Durch den in Z. 2 eindeutig zu *[Yu]han`im* zu ergänzenden Beinamen des *Ṭa`rān* sowie durch die um *w-ḥ[d]rmwt* erweiterte Titulatur ist es sicher, daß vorliegende Inschrift unter jenem *Ḍamar`alī Yuhabirr* und *Ṭa`rān Yuhan`im* abgefaßt ist, deren Korregentschaft in das zweite Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts fällt¹⁵. Dieses Herrscherpaar ist zu trennen von den bis auf den Beinamen des Sohnes gleichnamigen ḥimyarischen Königen *Ḍamar`alī Yuhabirr* und dessen Sohn *Ṭa`rān Ya`ūb*, die C. Robin im zweiten Drittel des 2. Jahrhunderts ansetzt¹⁶.

Zeile 2f.:

Mit dem Titel *mlky/sb`wdrydn/wḥ[d]rmwt* wird der Anspruch außer auf das sabäo-ḥimyarische Territorium, welches in etwa den nord- und südwestlichen Teil des Jemen umfaßt, auch auf Ḥaḍramawt erhoben. Die Titulatur ist, wenn ich richtig sehe, in dieser Kombination, d. h. mit den drei Bestandteilen ohne das üblicherweise auf *w-ḥḍrmwt* folgende *wymnt*, mit welchem letzterem vermutlich das ḥaḍramitische Küstenhinterland einschließlich des Küstenstreifens südlich des Wadi Ḥaḍramawt

¹³ In Sh 31/14 und J 644/14 wird *ḥmdm/bḍt* bzw. das Verbum *ḥmd/bḍt* an späterer Stelle noch einmal aufgenommen, um einen erneuten Dank des Stifters an die Gottheit für eine ganz andere Sache auszudrücken. Theoretisch wäre es daher immerhin denkbar, daß in dem nicht mehr erhaltenen ersten Teil unseres Textes von einer ganz anderen Begebenheit berichtet wird, für die der Stifter der Gottheit seinen Dank abstattet. Wenn wir allerdings den nicht erweiterten Formularaufbau zugrunde legen, durch den sich die meisten anderen vergleichbaren Texte ausweisen, dann ist es weitaus wahrscheinlicher, daß der Temporalsatz, als dessen Bestandteil wir Z. 1-3 betrachten, unmittelbar auf die Eingangsformulierungen folgt.

¹⁴ Näheres dazu siehe bei Verf., *Die Konstruktionen mit /FA-/*, S. 82-87.

¹⁵ Welche Anhaltspunkte uns diese zeitliche Eingrenzung liefern, wird im Kommentar unter B. ausgeführt.

¹⁶ Siehe C. ROBIN, *'Amdān Bayyin Yuḥaḳbiḍ, roi de Saba' et de ḍū-Rayḍān*, in *Études sudarabes, Recueil offert à Jacques Ryckmans* [Publications de l'Institut Orientaliste de Louvain, 39], in der Tabelle auf S. 191.

gemeint ist¹⁷, hier erstmals bezeugt. In der unter der Alleinherrschaft des Damar'alī Yuhabirr gesetzten Inschrift E 32 (siehe Fn. 17), die also kurze Zeit vor unserer Inschrift entstanden ist, und ebenso in J 668, in der wie in unserer Inschrift Damar'alī Yuhabirr und sein Sohn Ta'rān Yuhan'im als Korregenten genannt sind, wird die lange Titulatur, also *mlk* bzw. *mlky/sb'lw-drydn/w-ḥḍrmwt/w-ymnt*, verwendet. Allerdings erlaubt das Fehlen von *w-ymnt* in der Titulatur in Z. 3 wohl weder den Rückschluß darauf, daß das mit *ymnt* bezeichnete Gebiet zur Zeit der Abfassung der Inschrift nicht oder nicht mehr zum sabäo-ḥimyarischen Territorium gehörte, noch lassen sich aus dieser Überlegung heraus chronologische Feinabstimmungen vornehmen.

Zeile 3:

Die Infinitivformen *sb'lw-mṭw/w-dḅ'*, die in obiger Übersetzung mit einem Ausdruck wiedergegeben wurden, lauten wörtlich »ausziehen, marschieren¹⁸ und Krieg führen«. Die Verben kommen z.B. in dieser Reihenfolge, allerdings in Prädikatsfunktion und mit anschließendem *h'nn*, auch in J 635/10 vor. Wie die obigen Ausführungen und insbesondere die in Fn. 10 zusammengetragenen Parallelstellen gezeigt haben, können wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß die auf *l-* folgenden Infinitive und die vorausgehenden Namen der beiden Könige Bestandteil eines mit *bkn* eingeführten Temporalsatzes sind, der folgendermaßen zu ergänzen ist: [*bkn/wqh-hmw/mr'hmw*¹⁹] ¹ [*d*] *mr'ly/yhbr[/wb]nyhw/t'r[n/y]* ² *hn'ml...* ³ *..l-sb'lw-mṭw/w-dḅ'* »[als ihnen (sc. den Stiftern) ihr Herr] Damar'alī Yuhabirr und sein Sohn Ta'rān ... [befahlen], auszuziehen und zu marschieren und Krieg zu führen«. Die mit *l-* eingeleiteten Infinitivformen stehen somit nicht in finaler Funktion, sondern stellen das Objekt zum ergänzten Prädikat *wqh-* dar²⁰. Zugleich geht aus dem nach dem gängigen Formular rekonstruierten Satz eindeutig hervor, daß die in Z. 1f. genannten beiden Könige nicht die Stifter der Inschrift sein können. Denn die Könige als Subjekt von *wqh-* geben den Befehl zum

¹⁷ Siehe W.W. MÜLLER, *Das Ende des antiken Königreichs Ḥaḍramawt. Die sabäische Inschrift Schreyer-Geukens = IRYANI 32*, in *Al-Hudhud. Festschrift für Maria Höfner*, hrsg. von R.G. STIEGNER, Graz 1981, S. 231.

¹⁸ Vgl. den in unserem Zusammenhang passenden Vorschlag von BEESTON, *Warfare*, S. 66, s.r. *MTW* »make a forced march«.

¹⁹ So nach J 668/15 als Singular statt als Dual anzusetzen.

²⁰ Sofern mit *l-* verschene Infinitive keine finale Funktion wahrnehmen, begegnen sie im Sabäischen als Objekt nach *verba dicendi*, unter die auch die Verben des Befehlens fallen. Vgl. Verf., *The Infinitive in Sabaeen and Qatabanian Inscriptions*, in *Proceedings of the Seminar for Arabian Studies*, 18 (1988), Beispiel (7) und (8) auf S. 66, sowie ebd. Abschnitt B und C, wo die einzelnen syntaktischen Konstruktionsmöglichkeiten des sabäischen Infinitivs kurz vorgestellt sind.

Kriegszug, und diejenigen, an die der Befehl ergeht und die diese militärische Expedition unternehmen, von der in den folgenden Zeilen die Rede ist, sind mit aller Wahrscheinlichkeit dieselben, die der Gottheit die Stiftung ausrichten und ihr dafür danken, daß sie aus dem Kriegszug heil, mit Beute usw. zurückgekehrt sind²¹.

Zeile 4:

šdfn, das bisher nur in E 32/25 bezeugt war, wurde in obiger Wiedergabe, MÜLLER, *Ende*, S. 240, folgend, als aš-Šadaf angesetzt. Bei diesen [aš-]Šadaf handelt es sich um »die alteingesessenen vorkinditischen Bewohner Ḥadramauts (Šifa 85,6), die von al-Hamdānī wiederholt erwähnt werden« (ebd.). Neben dem Stammesnamen šdfn, der an den genannten Stellen somit /Šadafān/ zu lesen wäre, kommt in E 32/46 auch der zum bislang nicht bezeugten Singular šdfyn gebildete Nisbenplural 'šdfn vor²².

Zeile 5:

Sofern der Begriff *rkbm* »Berittene« wie an unserer Stelle nicht näher spezifiziert ist, sind darunter, worauf schon BEESTON, *Warfare*, S. 69 s.v. *RKB* und ebd. S. 12 oben, aufmerksam gemacht hat, »Kamelreiter« zu verstehen. »Berittene zu Pferd« werden etwa durch eine Status-constructus-Verbindung wie in E 32/17: *rkbtl' frsm* umschrieben.

Zeile 6:

Ein Beispiel für diese Form des Ġ in *hgrw* (und ebenso in demselben Graph in Z. 9 und 11) findet sich schon einige Jahre früher in der unter Šammar Yuhar'īš gesetzten Widmung J 658 in Z. 27 (*w-ḡnm*)²³. — Das Verbum *hgrw*, für das *Sab. Dict.* s.r. *ĠWR* II »conduct a raid ~ razzia« angibt, wird hier mit der Richtungspräposition 'dy »nach« verbunden, in Z. 11 dagegen wird das direkte Objekt ohne Präposition eingeführt. Man wird daher *w-hgrw/'dy/hgrn/šw'r* statt »sie überfielen die

²¹ Wie in Fn. 8 vermutet, kommt aufgrund der Widmung J 668, die in demselben zeitlichen Kontext steht, der Stamm Saba' Kahlān als Stifter in Frage.

²² Vgl. MÜLLER, *Ende*, S. 247f. und 240, wo das Notwendige dazu gesagt ist, ferner M.ʿA. BĀFAQĪH, *L'unification du Yémen antique. La lutte entre Saba', Himyar et le Ḥadramawt du I^{er} au III^{ème} siècle de l'ère chrétienne*, Paris 1990 [*Bibliothèque de Raydān*, Vol. 1], S. 247f., wo al-Hamdānīs Nachrichten über die [aš-]Šadaf [M.ʿA. Bāfaqīh: aš-Šadif] zusammengetragen und erörtert sind. M.ʿA. Bāfaqīh kommt letztlich zu dem gleichen Ergebnis, wenn er resümierend feststellt, daß »aš-Šadif sont des habitants d'origine de Ḥadramawt« (ebd. 248).

²³ Siehe die entsprechende Fotografie des Steins auf Plate 17 in A. JAMME, *Sabaeen Inscriptions from Mahram Bilqīs (Mārib)*, Baltimore 1972 [*Publications of the American Foundation for the Study of Man*, Vol. III], sowie ebd. Plate K, wo das Zeicheninventar von J 658 aufgelistet ist.

Stadt Ṣaw'ar« besser mit »sie machten einen Einfall nach der Stadt Ṣaw'ar«, d.h. »sie überfielen das Umland von Ṣaw'ar« wiedergeben, was durch den anschließenden Satz bestätigt wird, in dem mitgeteilt wird, daß viele Umwohner der Stadt getötet und gefangengenommen werden. Beispiele für *hgrl'dy* mit anschließendem Orts- bzw. Städtenamen s. in J 665/24, C 350/2 bzw. E 32/31,36. — Die Ruinen der Stadt ṢWR, die hier ohne N, in Z. 9f. und an den anderen Stellen, wo sie bislang bezeugt ist²⁴, mit N, also ṢW'RN, geschrieben wird, sind nach H. von Wissmann im westlichen Teil des Wadi Ḥaḍramawt, und zwar im Trockendelta des Wadi al-Kasr, zu suchen²⁵. Ṣaw'arān, das nach einem in der Nähe verlaufenden Wadi mit Namen Ṣawrān²⁶ möglicherweise in dieser Form zu lesen ist, wird erstmals im Zusammenhang mit den militärischen Aktionen des Ṣa'irum 'Awtar gegen Ḥaḍramawt, also ca. 100 Jahre früher, erwähnt²⁷. Wie C. Robin über den Inhalt der bislang unveröffentlichten Inschrift Mi'sāl 4 berichtet²⁸, kommt es bei der Stadt ṢW'RN zur Niederschlagung eines Aufstandes durch den ḥaḍramitischen König 'Il'azz Yaliṭ, einen Zeitgenossen des Ṣa'irum 'Awtar, und dessen radmānischen Verbündeten. Die Stadt erscheint dann wieder als Ziel sabäischer Kriegszüge in den unter Damar'alī Yuhabirr gesetzten Inschriften E 31 und E 32/20, 21, 24, die einige Jahre früher als unser Text abgefaßt sein dürften.

Zeile 7:

Mit dem gebrochenen Plural *hlfn-* sind hier eindeutig die »Umwohner« einer Stadt im Gegensatz zu deren »Einwohnern«, den *'b'l* in Z. 8 und 12, gemeint. Für die Form *hlfn*, die bislang nur an zwei Stellen, in J 560/11 und J 643/10, belegt ist, erwägt *Sab. Dict.* s.r. *HLF* II neben

²⁴ Die einzelnen Stellen sind bei A.H. AL-SHEIBA, *Die Ortsnamen in den altsüdarabischen Inschriften (Mit dem Versuch ihrer Identifizierung und Lokalisierung)*, in *Archäologische Berichte aus dem Yemen*, Band IV, S. 39, s.v. ṢW'RN, nachgewiesen.

²⁵ Vgl. VON WISSMANN, *Zur Geschichte*, S. 202f., ders., *Zur Archäologie und antiken Geographie von Südarabien. Ḥaḍramawt, Qatabān und das 'Aden-Gebiet in der Antike*, Istanbul 1968 [*Uitgaven van het Nederlands Historisch-Archaeologisch Instituut te Istanbul*, XXIV], S. 33 mit Fn. 60, wo die genaue Lage beschrieben ist, und ebd. Karte 1 gegenüber von S. 36, sowie AL-SHEIBA, *Ortsnamen*, Faltafel I, wo jeweils der Ort verzeichnet ist, ferner BAFAQĪH, *Unification*, S. 224 mit Fn. 6. — Nach den Karten bei VON WISSMANN, *Zur Archäologie*, S. 55, und ders. in *RE Suppl.* XII, Sp. 919f., wird ṢW'RN von der Überlandroute der Weihrauchstraße berührt, die in Zufār ihren Ausgangspunkt nimmt.

²⁶ Siehe VON WISSMANN, *Zur Archäologie*, S. 33, und MÜLLER, *Ende*, S. 238 im Kommentar zu E 32/20, wo auch andere Vokalisierungsmöglichkeiten mitgeteilt sind.

²⁷ C 334/18 und YM 349/4, vgl. auch VON WISSMANN, *Zur Geschichte*, S. 410.

²⁸ Siehe C. ROBIN, *Les inscriptions d'al-Mi'sāl et la chronologie de l'Arabie méridionale au III^e siècle de l'ère chrétienne*, in *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* (1981), S. 326.

»townsfolk« auch die Bedeutung »town magistrate« und folgt mit dem letzten Vorschlag der Übersetzung A.F.L. Beestons²⁹, der in *ḥlfn*- an den genannten Stellen »some kind of town magistrates or dignitaries« (ebd.) sehen möchte. Doch ist seine Argumentation in keiner Weise zwingend. So wird in J 560 einer der Stifter, die in der Gegend um Mārib ansässig sind, ausgesandt, um in der Wüste (Z. 10: *ʾrdlʾrhn*) »jene Beduinen³⁰ aufzustöbern und zu rekrutieren, die mit den 'Umwohnern' von Maryab in Kontakt leben« (Z. 10f.: *l-stwkbn [w-hn]qdn/ʾšhb/šhbw/ḥlfn/hgrn/mryb*). Diese Übersetzung läßt sich auch aus dem Kontext heraus begründen, in dem berichtet wird, daß es dem Stifter gelingt, die besagten /ʾašḥāb/ aufzuspüren und ihre Reitkamele zu konfiszieren, wobei ein großer Teil von jenen allerdings das Weite sucht. — Auch an der zweiten Stelle, J 643/11, bei der jedoch der Kontext nicht so eindeutig wie in den beiden anderen Fällen gelagert ist³¹, läßt sich die Bedeutung »Umwohner« statt »hohe Beamte, Würdenträger o.ä.« vertreten, und wir können daher mit einiger Berechtigung annehmen, daß der gebrochene Plural *ḥlfn* in das semantische Umfeld von *ḥlf* »Bezirk, Umgebung einer Stadt« gehört und somit die Umwohner einer Stadt bezeichnet. — Das *-hw* von *ḥlfn-hw* bezieht sich auf den vom Genus her femininen Städtenamen *hgrn/šwʾr* der vorhergehenden Zeile. Daß das maskuline Suffix *-hw* ein Femininum vertritt, ist in dieser Zeit üblich³². — Zwischen *ʾsm* und *mhrgrtm* ist anscheinend der Trenner einzufügen vergessen worden.

Zeile 8:

Zum Syntagma *w-bʾdnhwlf-* bzw. *w-bʾdhwlf-* »anschließend, dann, darauf« an dieser Stelle und in Z. 9 bzw. in Z. 17 sei auf die Beispiele Nr.

²⁹ *Studies in Sabaic Lexicography II*, in *Raydān*, 3 (1980), S. 19.

³⁰ *Sab. Dict. s.r. SHB* verzeichnet für *ʾšhb*, allerdings mit Fragezeichen, die Bedeutung »bedouin auxiliaries«, die meiner Ansicht nach hier viel zu stark ist. — A.F.L. Beeston, ebd., gibt den Passus mit »auxiliaries who were attached to the *ḥlfn* of Marib« mit der Maßgabe wieder, daß die Übersetzung »dignitaries« jener mit »countrymen« vorzuziehen sei.

³¹ Der fragliche Passus lautet ab Z. 10: *w-bl[t]/mlk/ḥdrmwltbʾbr/krbʾl/byn/ḥlfn/hgrn/hnn/qnʾm* »und der König von Ḥadramawt schickte zu Karibʾil Bayyin die HLFN von Ḥanān, um [der Absicht] Nachdruck zu verleihen, ...«. A.F.L. Beestons Argument für die Wiedergabe von *ḥlfn* mit »dignitaries« an dieser Stelle beruht hier lediglich auf der Überlegung, daß als Mitglieder einer Delegation, wie es jene des ḥadramitischen Königs Yadaʾʾil an seinen sabäischen Gegenspieler Karibʾil Bayyin darstellt, keine »countrymen«, sondern nur »magistrates or dignitaries« (ebd.) in Frage kämen. In den vorausgehenden Zeilen ist aber nur davon die Rede, daß Yadaʾʾil in den Bezirk der Stadt Ḥanān (Z. 7: *ḥlf/hgrn/hnn*) einrückt, Friedensverhandlungen anbietet, allerdings von Karibʾil eine negative Reaktion erhält, worauf dann der fragliche Passus folgt. Von Verhandlungen mit der Stadt Ḥanān oder deren Einnahme ist nichts gesagt, und es ist daher in keiner Weise auszuschließen, daß Yadaʾʾil irgendwelche Umwohner der Stadt, derer er habhaft werden kann, zu Karibʾil als Abordnung schickt.

³² Einige wenige Beispiele: J 706/7, J 717/6, 8, J 743/2, J 751/4, J 2109/15f.

93-111 in Kapitel 1 bei Verf., *Die Konstruktionen mit /FA-/*, sowie auf die entsprechenden Abschnitte in Kapitel 2 und 3 verwiesen, wo das Notwendige zur textuellen, zeitlichen und geographischen Eingrenzung der mit diesem Syntagma gebildeten Konstruktionen gesagt ist. — Statt intransitiv mit »kapitulieren«, wie in obiger Übersetzung, kann *sb'w* auch in transitiver Bedeutung mit »sie (sc. die Sabäer) zwangen die Einwohner von Šaw'arān zur Kapitulation« wiedergegeben werden, die in C 353/14 und J 576/13 gesichert ist³³. In unserem Beispiel wie auch in den beiden genannten Fällen wäre das Verbum *sb'* dann im D-Stamm (0₂) anzusetzen, wenn wir nicht annehmen wollen, daß der unvermehrte Grundstamm (0₁) die transitive und intransitive Bedeutung gleichermaßen auf sich vereinigt. Die einschlägigen Beispiele für eine intransitive Auffassung »kapitulieren, sich ergeben, sich unterwerfen«, der in obiger Übersetzung der Vorzug gegeben wurde, liefern Z. 9f. unserer Inschrift (*w-sb't*) sowie J 578/28 und E 32/23,35,37. Nicht von vornherein auszuschließen ist dabei die Möglichkeit, daß wir an den genannten Stellen Passive vor uns haben, wobei sich aus der passivischen Übersetzung »zur Kapitulation gezwungen werden« die intransitive Bedeutung »sich ergeben, kapitulieren« ohne Mühe ableiten ließe. Dagegen spricht allerdings neben einigen anderen Gründen vor allem E 32/35³⁴, wo ein in Prädikatsfunktion stehender Infinitiv eines Passivs zu 0₂ oder zu 0₁ sicher anders als *sb'* zu lauten hätte. Wir können daher mit einiger Wahrscheinlichkeit für den unvermehrten Grundstamm die intransitive Bedeutung »sich ergeben, kapitulieren« annehmen. Ob allerdings das Verbum *sb'* zu hebräisch *nišba'* »schwören« zu stellen ist und sich an den oben aufgeführten Stellen auf eine Grundbedeutung »(Frieden oder Vasallentreue) schwören« zurückführen läßt, erscheint vor dem Hintergrund von Z. 9f. unserer Inschrift doch sehr fraglich³⁵. An der genannten

³³ Transitiv ist vermutlich auch das in nicht-militärischem Kontext stehende *ysb'n* in Gl A 744/3 aufzufassen, dessen Bedeutung *Sab. Dict. s.r. S'B'* II offenläßt, das allerdings in einem Zusammenhang steht, der eine Übersetzung »zwingen, unter Druck setzen« nahelegt. Die Stelle lautet: *lyt'lmn/ṭ³ tr/whwbs/w'lmqh/s'ysb'n⁴ wydbhn/bqsdm* »es werde dem 'Attar, der Hawbas und dem 'Almaqah derjenige mitgeteilt, der einen Pilger bedrängt/unter Druck setzt(?) und belästigt«. Für *ydbhn*, das auch in R 4176/2 in Verbindung mit *qsdm* vorkommt, hat W.W. MÜLLER, *Altsüdarabische Rituale und Beschwörungen*, in *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments*, Band II, Lieferung 3, Rituale und Beschwörungen II, S. 439, die Übersetzung »belästigen« vorgeschlagen. Eine ähnliche Phrase mit *l-yt'lmn* findet sich in R 4176/6. — Eindeutig transitiv ist *hf'l* von *sb'*, wozu man s.r. die bei J.C. BIELLA, *Dictionary of Old South Arabic. Sabaean Dialect*, Chico, CA, 1982 [*Harvard Semitic Studies*, 25], mitgeteilten Belege vergleiche.

³⁴ Die Stelle lautet: *w³⁵ gb'w/wšrhw/wt'rbn/wsb'lhmw* »sie ließen (vom Kampf) ab, baten um Hilfe, stellten Geiseln und ergaben sich ihnen«.

³⁵ Diese auf BEESTON, *Warfare*, S. 69, zurückgehende Ansicht wurde von MÜLLER,

Stelle folgt auf *w-sb't* mit *w-hgzmhmw* ein *hfl* von der Wurzel *gzm*, deren Ableitungen ja nachweislich das Schwören eines Bündniseides bezeichnen³⁶. Wenn wir also für *sb'* die Bedeutung »(Vasallentreue o.ä.) schwören« annehmen, dann bedarf es einmal einer Erklärung, warum in Z. 9f. unseres Textes in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sätzen mehr oder weniger einundderselbe Sachverhalt zum Ausdruck gebracht wird, und zum anderen, warum das anschließende »schwören lassen« von *hgzm-* und nicht entsprechend von dem Kausativ von *sb'*, der ja ebenfalls gut bezeugt ist, wiedergegeben wird. — Zu *'b'l* vgl. die Bemerkungen zu Z. 7. Die Einwohner von Ṣaw'arān kapitulieren, nachdem die Sabäer die in der Nachbarschaft der Stadt lebende Bevölkerung getötet und gefangengenommen und vermutlich das Umland verheert haben. Von einem direkten Angriff auf die Stadt selbst und damit in Zusammenhang stehenden Kampfhandlungen ist dabei nicht die Rede.

Zeile 9:

ʿQRN, das mit der heutigen Ortschaft al-ʿUqr identisch ist, liegt östlich von Ṣaw'arān »11 km sw. von Šibām Ḥadramaut« (VON WISSMANN, *Zur Geschichte*, S. 197 unten)³⁷. Die Stadt ʿUqrān ist bislang an zwei weiteren Stellen bezeugt. Einmal erscheint sie in der in unserem Zusammenhang schon öfter genannten Inschrift E 31 aus der Zeit des Ḍamar'alī Yuhabirr nach Ṣaw'arān unter einer Reihe von ḥadramitischen Städten, die Ziel von sabaischen Kriegszügen sind. Der zweite Beleg stammt aus C 431+438, und in diesem Fragment, in dem Šammar Yuhar'iš mit der langen Titulatur zu lesen bzw. zu ergänzen ist, werden in C 438/1+431/2 [*hg|rn|'qrn|whg|r|n|šbm*] genannt³⁸. — Bei *w-sb't* handelt es sich um die 3. Pers. fem. der Konjugationsform Perfekt, als deren Subjekt der unmittelbar vorausgehende, von Haus aus feminine Städtename ʿUqrān anzusetzen ist. Zur Bedeutung von *sb'* an dieser Stelle vgl. die Ausführungen zu Z. 8.

Zeile 10:

Die Form *hgzm-* ist der erste Beleg eines *hfl* von der Wurzel *gzm*, die im unvermehrten Grundstamm vor allem in der Bedeutung »einen Eid

Ende, S. 239, erneuert und erst kürzlich von I. KOTTSEPER, *Zur Etymologie von hebr. šb'* I, in *Ugarit-Forschungen*, 22 (1990), S. 156ff., ausführlich dargelegt und vertreten.

³⁶ Vgl. z.B. C 308/12.

³⁷ Eingetragen in Karte 1 bei VON WISSMANN, *Zur Archäologie*, gegenüber von S. 36, die genaue geographische Lage auch angegeben bei AL-SHEIBA, *Ortsnamen*, s.v.

³⁸ Das von A.Ḥ. Šarafaddīn in der letzten Zeile seiner Umschrift von Sh 32 transkribierte *'frn*, was sicherlich einen Umschriftfehler für *'qrn* darstellt, ist nach Ausweis des Fotos bei ders., *Yemen. »Arabia Felix«*, Taiz 1961, S. 44, zu streichen.

schwören« mehrmals belegt ist. Mit *gzm* wird dabei der Eid gegenüber einer Gottheit, was in paronomastischen Wendungen der Form *gzm/gzm/GN* ausgedrückt wird³⁹, oder, wie mit der abgeleiteten Form *tgzmw* in C 308/12, ein Bündniseid zwischen zwei verfeindeten Parteien, Krieg und Frieden betreffend, bezeichnet. *hgzm-hmw* an unserer Stelle, das in der 3. Pers. pl. als **hgzmw-hmw* anzusetzen ist, wobei das Flexionssuffix *-w* vor antretenden Pronominalsuffixen im Graph nicht erscheint, ist entsprechend der Funktion des Kausativs mit »schwören lassen« zu übersetzen. Das Pronominalsuffix *-hmw* nimmt die nicht genannten Einwohner von ʿUqrān auf. — Ebenfalls zum ersten Mal belegt ist mit dem Infinitiv *l-ml'n* der — arabisch gesprochen — VIII. Stamm des Verbs *ml'*, der mit »Unterstützung leisten, helfen« oben wiedergegeben wurde. In dieser Bedeutung kommt bislang keines der verbalen Derivate dieser Wurzel, *ml'*, *hml'*, *stml'*, vor, doch läßt sich auf das Nomen *ml'* verweisen, das von *Sab. Dict.* s.r. unter anderem mit »Hilfe« übersetzt wird. Diese Bedeutung hat es in der paronomastischen Wendung *kl'ml'lystml'nn/b'mhw* »alle Hilfeleistungen, die sie (sc. die Stifter) von ihr (sc. der Gottheit) erbitten werden« und deren Spielarten, die zum Formular der mittelsabäischen Widmunginschriften gehören. Auch findet sich eine passende Parallele im Arabischen, wo von der Wurzel *ML'* der III. Stamm in der Bedeutung »helfen, unterstützen«⁴⁰ abgeleitet wird (Hinweis W.W. Müller).

Zeile 11:

Die Wurzel ʾZM ist im Sabäischen, wenn ich richtig sehe, bislang nur in dem Beinamen *y'zm* nachweisbar⁴¹. Die in unserem Zusammenhang passende Übersetzung liefert das Arabische mit »fest zubeißen«⁴² als Grundbedeutung des Verbs *'azama* bzw. *'azima*. T. NÖLDEKES *Belegwörterbuch zur Klassischen Arabischen Sprache*, bearb. und hrsg. von J. KRÄMER, Berlin 1952, s.r., verzeichnet daneben die davon abgeleiteten Bedeutungen »bedrängen, hart zusetzen« (gesagt von Not und Dürre)⁴³ und »überwinden«, und zwar in Verbindung mit *'alā* in dem Halbvers aus der Ḥamāsa (ed. G.G. Freytag) 151 v. 5: *'id 'azama l-ḥaqqu 'alā l-bāṭili* »wenn das Wahre das Falsche überwindet«. Die zuletzt genannte

³⁹ Vgl. etwa F 64/5 = Nr. 27 in Kapitel 1 bei Verf., *Die Konstruktionen mit /FA-/*, und die ebd. in Fn. 12 aufgeführten Belege.

⁴⁰ Man vergleiche die einschlägigen Wörterbücher, z.B. E.W. LANE, *An Arabic-English Lexicon*, S. 2729.

⁴¹ So z.B. in dem Eigennamen *dwmnly'zm* in J 691/2 = CIAS II 119, J 799/5 und C 69/2.

⁴² Siehe die folgende Literaturangabe.

⁴³ Belegstellen siehe dort.

Bedeutung kommt an unserer Stelle allerdings nicht in Frage, da von einer Einnahme der Stadt Šibām in den folgenden Zeilen nicht die Rede ist. — Im Unterschied zu Z. 6f. und Z. 15, wo das Perfekt *hrgw* von dem Infinitiv *sby* bzw. *bd^c* fortgeführt wird, folgt auf das Perfekt *ʾmw* die finite Form *w-hgrw*. Während in der Regel, von gelegentlichen Ausnahmen einmal abgesehen, bei mehr als zwei unmittelbar aufeinander folgenden, nur durch *w*- koordinierten Prädikaten das erste Prädikat aus einer finiten Verbform besteht und die sich anschließenden Prädikate von Infinitiven gebildet werden, läßt es sich bei zwei Prädikaten, sofern sie unmittelbar aufeinander folgen, häufiger beobachten, daß für das zweite, wie in unserem Fall, statt der zu erwartenden infiniten die finite Form eintritt⁴⁴. — Von den in unserer Inschrift genannten Städten im Wadi Haḍramawt, gegen die sich der sabäische Einfall richtet, ist Šibām sicherlich die bedeutendste. Legt man die Angaben von WISSMANN, *Zur Geschichte*, S. 197 unten, zugrunde, dann sind es ca. 11 km in nordöstlicher Richtung, nach denen die Sabäer von ʿUqrān aus auf Šibām stoßen. Die Stadt Šibām, die von anderen Orten gleichen Namens zu trennen ist, ist inschriftlich auch in Sh 32/17 und E 32/25, 26 erwähnt. Das Notwendige ist von MÜLLER, *Ende*, 239f., gesagt; vgl. ferner AL-SHEIBA, *Ortsnamen*, s.v. ŠBM mit genauer Angabe der geographischen Lage, und z.B. Karte 1 bei von WISSMANN, *Zur Archäologie*, gegenüber von S. 36, wo Šibām eingetragen ist.

Zeile 12f.:

Die Konjunktion *w-*, die *ṭny/ʾfn/ʾsdm* an das Vorhergehende anschließt, hat an dieser Stelle eindeutig explikative Funktion im Sinne eines »und zwar«. Denn es ergibt keinerlei Sinn, daß die mit den Einwohnern von Šibām verbündeten Ṣadaf zusätzlich noch über 2000 Fußsoldaten und drei Reiter verfügen, von denen nicht weiter gesagt wird, um wen es sich dabei im einzelnen handelt. Bestätigt wird durch diesen Beleg W.W. Müllers (*Ende*, S. 230) Übersetzung von E 32/43, wo auf *wʾlw/ʾmhmw/ʾnm⁴³ rm/dhmlkw/hḍrmwt* »und sie führten Anführer mit sich, die sich Haḍramawts bemächtigt hatten« ein mit *w-* eingeleiteter Eigenname und drei weitere Namen folgen. Aufgrund der nun gesicherten explikativen Funktion des *w-* kann gesagt werden, daß es sich bei diesen Namen um die besagten Anführer handeln muß.

Zeile 13:

Auffallend ist, daß die doch im Verhältnis zu den 2000 Fußsoldaten unbedeutend kleine Zahl von drei Reitern angegeben wird.

⁴⁴ Einige Beispiele: J 575/6: *f-hrgw/w-sbyw*, J 576/14: *w-gbʾw/w-nḥbw*, J 577/2: *w-gbʾw/w-tʾlw* und *f-gbʾw/w-hsrw*, J 577/13: *w-ʾsd/hbʾsw/w-hštʾw*.

Zeile 14f.:

Der Passus *w-hšhtw/hmt/šdfn* etc. hat in J 576/9 eine Parallele, wo derselbe Ablauf einer Schlacht geschildert wird: Die Sabäer, angeführt von ihrem König ʾIšaraḥ Yaḥḍib, erscheinen vor der Stadt Dāff, der darin ansässige Stamm Muḥaʾnifum bietet der sabäischen Vorhut vor den Toren der Stadt die Schlacht an (*w-yhbrrw/šʿbn/mhʾnfm/bʾly/mqdmthm*⁹ w), und diese bereitet jenem eine solche Niederlage, daß sie ihn wieder in die Stadt Daffaw hineintreibt (*w-hšhthmw/mqdmthmw/ʿdy/dt/hmlhmw/hgrn/dfw*).

Zeile 17:

Die oberen Spuren des T und M von *[mhrɡ]tm* sind an der Bruchstelle des Steins noch zu erkennen, und der vorhandene Zwischenraum zu Anfang der Zeile macht die Ergänzung zu *mʾt*¹⁷ *[m/]* mit Mimation wahrscheinlicher als die ebenfalls mögliche Ansetzung eines Status constructus *mʾt*. — Die Ergänzung zu Y[Rʾ]Š erfolgt mit Vorbehalt. Die Spuren am linken Abbruch zu Ende der Zeile sind mit einiger Sicherheit zu einem Š zu ergänzen. Das B am Wortanfang steht für die Präposition *b-*, die in Verbindung mit dem Verb *ḥrb* in der Bedeutung »Krieg führen in« beispielsweise in J 574/4,7 und J 575/6 belegt ist. Mit Y[.]Š kann dann nur ein Ortsname gemeint sein, und zwar wird es sich dabei weniger um einen Städtenamen, als vielmehr um den Namen einer Region oder eines Wadis handeln, worauf der Ausdruck *ḥrbw/b-* »Krieg führen in ...« schließen läßt. Wenn wir dabei von einem dreikonsonantigen Wort an unserer Stelle ausgehen, dann wäre eine Lesung YRŠ zu erwägen, welches in C 621/3 in Verbindung mit anderen Herkunftsnamen, wie AL-SHEIBA, *Ortsnamen*, s.v., vermerkt, »als Herkunftsort von Leuten« genannt wird, »die am Bau der Festung von Ḥuṣn al-Ġurāb beim antiken Hafen Qanaʾ beteiligt waren«. Da sich unter diesen Herkunftsbzw. Sippennamen eine Reihe auf Ortsnamen in Ḥaḍramawt beziehen, wie z.B. *grdn*, *rhyt*, *kšrn*⁴⁵, ist wohl auch Y[R]Š in unserer Inschrift dort zu suchen.

Der Bericht bricht mit Z. 17 ab, und im Unterschied zum Inschriftenanfang, der mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruiert werden kann, läßt sich nur wenig über den nicht mehr erhaltenen Text aussagen. So dürften noch etliche Zeilen folgen, in denen der weitere Verlauf des

⁴⁵ Andere weisen wiederum in die Gegend um Niṣāb, vgl. auch M. RODINSON, *L'inscription CIH 621*, in *École Pratique des Hautes Études, IV^e section, sciences historiques et philologiques*, annuaire 1968/1969, Paris 1969, S. 103f., mit Verweis auf H. VON WISSMANN/M. HÖFNER, *Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien (Akad. d. Wissensch. u. d. Lit. [Mainz], Abhandlungen der Geistes- und soz. wiss. Klasse, Jahrgang 1952.4)*, Wiesbaden 1953, S. 77f., 92, 124 und pass.

Kriegszugs geschildert wird, woran sich dann wiederum die mehrzeiligen Schlußformulierungen anschließen.

B. Historischer Kommentar

Bei dem geschilderten Kriegszug, zu dem, wie in Fn. 8 vermutet, Mitglieder des Stammes Saba' Kahlān von Mārib aus aufbrechen, handelt es sich, gemessen an der Zahl der Truppenstärke von 300 Berittenen, um ein kleineres militärisches Unternehmen. Wenn wir die Inschriften aus demselben Zeitraum zum Vergleich heranziehen, die ebenfalls von Kriegszügen gegen Ḥadramawt berichten⁴⁶, dann wird in der unter Šamar Yuhar'iš gesetzten Widmung Sh 32 ein Truppenkontingent von 1460 Mann einschließlich Kavallerie aufgeboden, der sabäische Feldherr Sa'adta'lab Yatlaf bricht in J 665 unter der Korregentschaft des Yāsirum Yuhā'im und Dara'amar 'Ayman mit 750 Kamelreitern und 70 Mann zu Pferde, in E 32 unter Damar'alī Yuhabirr mit 670 Mann einschließlich Kavalleristen auf.

Soweit uns die erhaltenen Zeilen davon berichten, sind die Städte Ṣaw'arān — 'Uqrān — Šibām die ersten Stationen dieses Kriegszugs, der somit von Ṣaw'arān am Beginn des Wadi Ḥadramawt⁴⁷ der Weihrauchstraße folgend⁴⁸ wadiabwärts nach Šibām führt. Von einer richtiggehenden Eroberung der Städte kann dabei in keinem Fall die Rede sein. Die militärischen Aktionen laufen vielmehr in der Weise ab, daß, wie in Z. 6f., die Umwohner der Stadt getötet bzw. gefangenegenommen werden und vermutlich auch das Umland gründlich verheert wird, was die Kapitulation der Stadt erzwingt, oder aber es kommt zum Kampf außerhalb der Stadt, wie in Z. 12f., wo die Ṣadaf und die Einwohner von Šibām, glaubt man den genannten Zahlen, in einer Stärke von über 2000 Mann den zahlenmäßig weit unterlegenen Sabäern die Schlacht anbieten. Trotz Niederlage und großer Verluste kann sich allerdings die geschlagene Partei in die Stadt flüchten. Da nach Angabe der Verluste der Gegenseite über die nächste Etappe des sabäischen Zuges berichtet wird, ist anzunehmen, daß es gar nicht zur Kapitulation von Šibām, geschweige denn zur Einnahme der Stadt kommt, wozu die Sabäer von ihrer Truppenstärke her wohl auch gar nicht der Lage gewesen wären. Als Kriegsgegner treten der Stamm Ṣadaf und dessen Ver-

⁴⁶ Die in Frage kommenden Inschriften sind bei BEESTON, *Warfare*, S. 22, zusammengestellt.

⁴⁷ Siehe VON WISSMANN/HÖFNER, *Beiträge*, S. 124, die zugleich die strategische Lage der Stadt betonen.

⁴⁸ Nach der Karte bei VON WISSMANN, *Zur Archäologie*, S. 55, liegen Ṣaw'arān und Šibām auf der von Zufār ausgehenden Überlandroute der Weihrauchstraße.

bündete auf, Könige, Stammesführer u. dgl. werden nicht genannt. Ḥaḍramawt als selbständiges staatliches Gebilde mit Königen an dessen Spitze ist zu dieser Zeit schon von der politischen Bildfläche verschwunden⁴⁹.

Bei der Datierung des Kriegszugs können wir uns an dem chronologischen Rahmen orientieren, den MÜLLER, *Ende*, S. 248-251, im Zusammenhang mit E 32 abgesteckt hat. Der feste zeitliche Rahmen, in den die in unserem Text geschilderten Ereignisse zu stellen sind, wird dabei durch zwei datierte Inschriften vorgegeben. Es ist dies zum einen die unter Šammar Yuhar'is gesetzte Bauinschrift aus Baynūn YM 1695⁵⁰, in der am weggebrochenen Anfang von Z. 8 die Jahreszahl 420 zu lesen ist und die, da die Einerzahl fehlt, theoretisch in der Zeit zwischen 420 und 429 der ḥimyarischen Ära entstanden sein kann, was 305-314 n. Chr. entspricht⁵¹. Das andere fixe Datum liefert uns die Inschrift von Mašna'at Māriya, die unter der Alleinherrschaft des Ṭa'rān Yuhan'im im Fels angebracht wurde und ins Jahr 434 ḥimyarischer Ära = 319 christlicher Zeitrechnung datiert. Eine engere zeitliche Eingrenzung erlauben sodann die in diesem Zusammenhang schon öfter genannten Texte E 31, E 32 und J 668, die allesamt in unterschiedlicher Ausführlichkeit von Kriegszügen nach Ḥaḍramawt berichten. Die Feldzüge von E 31 und E 32 haben unter der Alleinherrschaft des Ḍamar'alī Yuhabirr stattgefunden. Den Befehl zum Kriegszug gegen Ḥaḍramawt, den der in den wesentlichen Teilen fragmentarische Text J 668 erwähnt, erhält der Stamm Saba' Kahlān von Ḍamar'alī Yuhabirr und dessen Sohn Ṭa'rān Yuhan'im, also von denselben Herrschern, die auch unsere Inschrift nennt⁵². Wenn wir von der einfachen Überlegung ausgehen, daß inschriftlich überlieferte Ereignisse, die unter der Korregentschaft von

⁴⁹ Worauf MÜLLER, *Ende*, S. 249, hingewiesen hat, sind ḥaḍramitische Könige zum letzten Mal als Gegner des Šammar Yuhar'is in der Widmung J 656 erwähnt, die also etwa 15-20 Jahre früher als unser Text abgefaßt worden sein dürfte.

⁵⁰ Ohne Siglum veröffentlicht von J. PIRENNE, *Documents inédits de Baynūn*, in *Šayhadica. Recherches sur les inscriptions de l'Arabie préislamique offertes par ses collègues au Professeur A.F.L. Beeston*, editées par C. ROBIN et M. BĀFAQĪH [*L'Arabie Préislamique*, Vol. 1], S. 104 und Pl. 8a.

⁵¹ Siehe MÜLLER, *Ende*, S. 249, der zu Recht für eine niedrige Zahl plädiert, da zwischen der Entstehungszeit dieser Inschrift und der Jahreszahl 319, dem Abfassungsdatum von Mašna'at Māriya, noch mehrere Herrscher unterzubringen sind.

⁵² Daß J 668 eine ähnliche Wendung wie in der in Z. 1 unseres Textes rekonstruierten Formulierung enthalten haben muß, geht aus Z. 13f. hervor, wo es im Zusammenhang heißt: *wlwz'ḥmr'lmq*¹² *hl'dmhw/s'bn/sb'khlh/hm*¹³ *dn/wyhrnl'hnmw/yqhnhmw'm*¹⁴ *r'hmw/ml(k)/sb'wbw/drydn* »und es gewähre 'Almaqah weiterhin seinen Dienern, dem Stamm Saba' Kahlān, daß sie sich (im Krieg) auszeichnen und den Sieg davontragen, wann immer ihnen die Könige von Saba' und der Banū dū Raydān befehlen (sc. in den Krieg zu ziehen)«.

Vater und Sohn stattgefunden haben, chronologisch nach denjenigen anzusetzen sind, in deren Zusammenhang nur die Alleinherrschaft des Vaters genannt ist, und zeitlich vor jenen einzuordnen sind, die in die Zeit der Alleinherrschaft des Sohnes fallen, dann ist der Kriegszug, von dem unsere Inschrift berichtet, nach E 31 und E 32 und vor der Felsinschrift von Maṣnaʿat Māriya zu datieren. MÜLLER, *Ende*, S. 250, hatte noch angenommen, daß der in J 668 erwähnte Feldzug sich auf jenen in E 32 beziehe und die Inschrift möglicherweise erst unter den Königen Ḍamarʿalī Yuhabirr und Ṭaʿrān Yuhanʿim im ʿAwām-Tempel aufgestellt worden sei. Nach Kenntnis des hier behandelten Textes kann nun gesagt werden, daß nach der Alleinherrschaft des Ḍamarʿalī und unter der Korregentschaft des Ḍamarʿalī und seines Sohnes Ṭaʿrān mindestens noch ein Kriegszug nach Ḥaḍramawt stattgefunden hat und daß mit dem in J 668 erwähnten Feldzug sicherlich nicht jener des Saʿadtaʿlab Yatlaf von E 32, sondern, wenn überhaupt, das in unserer Inschrift geschilderte Unternehmen gemeint ist. Wenn wir W.W. Müllers vorsichtige Datierung zugrundelegen, der E 32 um das Jahr 315 ansetzt, dann dürfte der Kriegszug, von dem in vorliegender Inschrift die Rede ist, zwischen die Jahre 315 und 319 n. Chr. fallen. Sollte sich darüber hinaus J 668 und Schm/Mārib 28 auf einunddenselben Kriegszug beziehen, dann handelt es sich bei diesem um das letzte uns bekannte militärische Unternehmen von sabäo-ḥimyarischer Seite, bevor Ḥaḍramawt ganz in den Herrschaftsbereich der von Zafār aus regierenden Ḥimyarendynastie eingliedert wird.

Friedrich – Schiller – Universität Jena
Lehrstuhl für Semitische Philologie
Löbdergraben 24a
D-07743 Jena
R.F.A.

Norbert NEBES